

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Armin Blind (FPÖ), Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Angela Schütz, MA (FPÖ) und Michael Stumpf, BA (FPÖ) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker sowie Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc zu Post Nr. 4 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 20.01.2026.

Verpflichtende Evaluierung und Kostenkontrolle bei Integrationsleistungen

Der jüngste 277-Seiten-Bericht des Wiener Stadtrechnungshofes ist der schriftliche Beleg für einen Systemfehler. Der Bericht belegt den totalen Kontrollverlust. Wien verteilt Geld, prüft aber nicht. Das Ergebnis: Ein System, das Missbrauch ermöglicht und Verschwendung belohnt.

Asylwerber, die meist aus disziplinären Gründen aus der Bundesbetreuung entlassen wurden, werden nun zu 100 % von Wien finanziert. Hierzu zählt Gewalt, strafrechtliche Auffälligkeit oder auch Verstoß gegen Hausordnungen in Bundesquartieren. Während in anderen Bundesländern diese Zahl gegen Null tendiert, leistet sich Wien hier einen massiven Sonderweg. Die Kosten für diese Gruppe muß der Wiener Steuerzahler alleine tragen.

Der Stadtrechnungshof hat in seinem Bericht des Weiteren kritisiert, dass Wien hier Leistungen übernimmt, die rechtlich oft gar nicht zwingend wären, sondern auf „freiwilligen“ Wiener Auslegungen basieren.

Bei Erstbefragungen in der Servicestelle zur Administration der Grundversorgung wurde „auf die Vorlage von Kontoauszügen verzichtet“. Eine Vermögensprüfung

fand faktisch nicht statt. Der Stadtrechnungshof hält trocken fest, dass dies „das Risiko von ungerechtfertigten Leistungen erhöht“.

Bei subsidiär Schutzberechtigten und Vertriebenen (Ukraine), die arbeiten dürften, muss geprüft werden, ob sie arbeitswillig sind. In Stichproben fanden sich keine Nachweise, dass der Status beim AMS überhaupt systematisch abgefragt wurde. Wer schwarz arbeitet oder einfach nicht arbeiten will, bezieht weiter volle Leistung, weil die Schnittstelle zwischen „Geldgeber“ (Fonds Soziales Wien) und „Jobvermittler“ (AMS) nicht funktioniert oder ignoriert wird.

Die Stadt hat die Abwicklung der Grundversorgung an einen externen Verein, als „Servicestelle“ ausgelagert. Statt der geplanten ca. 42 Vollzeitkräfte wurden tatsächlich Ende 2023 fast 150 Vollzeitkräfte abgerechnet. Plötzlich tauchten auf den Rechnungen Kosten für Sicherheitsmitarbeiter auf, obwohl im ursprünglichen Vertrag davon kein Wort stand. Es gab keine Ausschreibung, keine vertragliche Grundlage, aber das Geld floss trotzdem. Die Kosten für diese externe Stelle sprangen von 4,2 Millionen Euro (2021) auf knapp 16 Millionen Euro (2023). Die Stadt hat hier die Kontrolle über die Preisgestaltung völlig aus der Hand gegeben. Die Stadt Wien hat einfach alles bezahlt, was der Verein in Rechnung stellte („Realkostenabrechnung“ ohne Deckel).

Der Fonds Soziales Wien kann technisch nicht abfragen, wie viele Personen an einer spezifischen Adresse gemeldet sind. Das ist die Einladung für „Geister-Quartiere“. Ein Vermieter könnte theoretisch 20 Leute in einer 50m² Wohnung anmelden und kassieren. Die Software schlägt keinen Alarm, weil sie nicht „nach Adresse“ sortieren kann.

Es gibt keine strukturierte Erfassung von einem Urlaub im Herkunftsland. Wenn jemand weg ist, läuft das Geld oft einfach weiter, weil die Meldung, sofern sie überhaupt erfolgt, im Papierstapel landet. Zum Prüfzeitpunkt gab es einen Rückstau von 1.860 unerledigten Meldungen in diesem Bereich.

Der Stadtrechnungshof prüfte „nur“ die Grundversorgung. Aber die Grundversorgung ist ein Durchläufer für die Mindestsicherung. Wer in der Grundversorgung nicht auf Vermögen geprüft wird (keine Kontoauszüge), rutscht so in das Wiener Sozialsystem. Sobald der Status (Asyl/Subsidiär) da ist, wechselt er in die Mindestsicherung. Das Geld fließt schneller raus, als geprüft werden kann, ob der Empfänger noch da ist, arbeiten geht oder Vermögen hat.

Der Stadtrechnungshof Wien kritisiert ausdrücklich, dass Integrationsleistungen in Wien ohne systematische Wirkungs- und Erfolgskontrolle finanziert werden. Millionenbeträge werden aufgewendet, ohne nachvollziehbar darzustellen, welche

Ergebnisse erzielt werden. Eine verantwortungsvolle Budgetpolitik erfordert eine laufende Evaluierung, transparente Kennzahlen und klare Zieldefinitionen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert den amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport und die amtsführende Stadträtin für „Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte auf,

1. für sämtliche Integrationsleistungen verbindliche Erfolgsindikatoren festzulegen,
2. jährliche Evaluierungsberichte vorzulegen und
3. Förderungen bei mangelnder Wirksamkeit einzustellen oder neu auszurichten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

